

Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe

Wirtschaftskammer Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck

T 05 9090 5-1403 | F 05 9090 5-51403

E gesundheit@wktirol.at

W <http://wko.at/tirol>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
FG 603 / cb

Durchwahl
1403

Datum
07.08.2025

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 167.400,-.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 3 verändert (Stichtag 30.06.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 45.540,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

603	FG Gesundheitsbetriebe	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: Privatspitäler, Kurbetriebe, Reha-Betriebe Ambulatorien für physikalische Therapie und bildgebende Diagnostik sonstige Ambulatorien und Tageskliniken Altenheime und Pflegeeinrichtungen Bäder und Saunen alle Sonstigen Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung. Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). Höchstens: Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). Pro zum 31.12. des Vorjahres extramural betriebenem Gerät zur Schnittbilddiagnostik ein Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: MRT CT Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: <small>Beschluss der Fachgruppentagung am 01.10.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</small>	€ 1.500,00 € 250,00 € 1.200,00 € 600,00 € 180,00 € 200,00 0,50 % € 400,00 0,075 % € 0,00 € 0,00 € 90,00
-----	-------------------------------	---	--

Freundliche Grüße

Ing. Oswald Jenewein
Fachgruppenobmann

Mag. Melanie Raab
Fachgruppengeschäftsführerin



Wissen für die Wirtschaft.